

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Februar 1843



Raths-Protokoll

aufgenommen am 4. Februar 1843 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Maäts-Rath Maurer

„ „ „ „ Buberl

„ „ „ „ Bleyer

Sekretär Weinberger

Hr. M. Rath Maurer referiert:

Ad No 308. P. Vernehmungen über den im Innern des Bürgerspitals stattgehabten Brandes.

Hierüber erstattet Hr. Referent Maurer folgenden Vortrag:

Auf die Anzeige des Districts Actuars Willner de praes. 15. Jänner 1843. Z. 308. über den im Innern des Bürgerspitals stattgehabten Brand, verfügte man ich an Ort und Stelle zur Vorname des Lokalaugenscheines, u. schritt zur Vernehmung jener Personen, welche hierüber die meiste Aufklärung geben konnten. Da nun nach den vorliegenden Erhebungsacten über die eigentliche Ursache des Brandes nichts Zuverlässiges angegeben werden kann, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß jene mehr dem Zufalle zugeschrieben werden müsse, wenn man nemlich bedenkt, daß dieser Ort im Bürgerspitale häufig von Andächtigen besucht und mit verschiedenen Kränzen, u. künstlich Blumen behangen wurde, die denn durch die aus frommer Meinung vorgenommenen Küßungen, u. Berührungen der Bilder von den nahe brennenden Kerzen oder nur von einzelnen Funken derselben ergriffen, wegen ihrer leichten Entzündlichkeit sehr geeignet sind, einen solchen Brand erstehen zu machen. Selbst der Umstand daß die silberne Kette des Marien-Bildes nicht aufgefunden werden konnte, dürfte hier nicht beirren, da dieselbe erhobener Maßen sehr fein gegliedert, u. von geringen Gewichte war, somit geeignet auch nur durch ein kurzes Feuer an ihrer Löthung aufgelöst, [?] Schutte zu verfallen, ohne von ihr mehr eine Spur entdecken zu können. Weil es aber doch immer möglich ist, daß eine boshafte Absicht jener Beschädigung zum Grunde liegt so wurden die hiesigen Gold- u Silberarbeiter, u. Händler vorgerufen, denselben eine genaue Beschreibung der silbernen Kette gemacht, u. dieselben erinnert, daß sie im Falle, als ihnen diese Kette oder Bestandtheile derselben zum Kaufe sollten angebothen werden, sich in Ansehung des Verkäufers nach den bestehenden Vorschriften benehmen sollen. Daher bin ich der Meinung: Es seyen die dießfälligen Acten wohl aufzubewahren.

Conclusum per unanimia.

Es seyen die diesfälligen Acten wohl aufzubewahren.

489. J. Conto des Josef Donke Todenaufsagers über die Begräbnißkosten der im Bruderhause verstorbenen Armen A. Maria Wimmer über 1 fl 38 kr. CMz.

Der A. Inst. Rechnungsführung zur Zahlung dieser 1 fl 38 xr CMz zuzustellen.

574. P. Die Armeninstituts Rechnungsführung zeigt hiemit gehorsamst an, daß die Hausiererin Theresia Riener in Enns N. 64. an den ihr mit Erlaß vom 18. Febr. 1841 Nr. 7131 auferlegten Strafbetrage pr. 4 fl CMz. noch mit einen Reste v. 3 fl CMz aushaftet, welcher ungeachtet aller Mühe nicht eingebracht werden konnte, u. bittet daher um gerichtliche Einbringung deßelben. Hierüber erhält die Kanzlei den Auftrag, dieses Rückstandes wegen die Mobiliar Pfändung bei Bernhardt Riener vorzunehmen, u. darüber in 8 Tagen zu relazioniren. Hievon ist Bernhart Riener durch Rathschlag zu verständigen.

Hr. M. Rath Buberl. referirt.

695. P. Franz u. Barbara Mandl hiesige Brandwein- u. Essigerzeuger, dann Innwohner N. 137 in der Stadt. bitten um Genehmigung der mit dem Andreas u. Theresia Wagnerschen Conleuten um ihre auf ihrer bgl. Behausung in der Stadt radizirten Gastgebungsgerechtsame abgeschlossenen Pacht. Die Pachtung der auf dem Behausung der Andreas u. Theresia Wagnerschen Conleute N. 137 in der Stadt radizirten Wirthsgerechtsame auf 6 nacheinander folgende Jahre, unterliegt, politischer Seits gegen dem keinem Anstand, daß diese Gerechtsame nur ausschließend auf der Behausung N 137. ausgeübt werde, daß die Polizei Vorschriften genau beobachtet, u. befolgt werden, u. daß sich der Pächter vor der Ausübung bei der hiesigen Wirthscommunität betr. die Verzehrungs-Steuer zu melden habe, hievon werden beide Theile sowie die Wirthscommunität rathschlägig verständigt.

Hr. M. Rath Pleyer referirt:

684. P. Stadtpfarrkirchamtsrechnungsführung zeigt an, daß das Kirchamtscassejournal erst nach Vollendung der soeben in der Arbeit begriffenen Rechnungs-Abschlußes pro 1842 vorgelegt werden könne, indem vor Vollendung derselben der ganz richtige Cassarest noch nicht übertragen werden kann.

Zurück mit dem, daß nicht einleuchte, wie die Vorlage des Cassajournals zur Revision durch den Rechnungsabschluß beirrt werde, u. wie gegen alle Rechnungsgrundsätze im umgekehrten Verhältnisse von einer Übertragung des Cassarestes aus diesem in jenes die Rede sein könne, daher auch von der aufgetragenen Vorlage des Cassajournals zur Revision nicht abgegangen, u. dieselbe ganz verlässlich binnen 24 Stunden gewärtigt wird.

557. P. Protokoll über die Vernehmung der Wirthscommunität, der Bürgerausschuße, 2. Viertlmeister u. 2 unverfangener Bürger der Ortschaften Steyrdorf u. Wieserfeld, wegen von Josef Zachhuber No. 41 in Wieserfeld angesuchter Bewilligung zur Errichtung einer Branntweinschank in seinem Hause. Aufzubehalten, u. das sub Z. 1036 P. de 1842 innliegende Gesuch mit folgendem Bescheide zu erledigen: Die gebettene Befugniß kann im Mangel des Localbedarfes u. aus Polizeirücksichten nicht verleihen werden, doch steht dem Bittsteller frei, falls er sich durch diesen Bescheid beschwert erachtet, dagegen den Recurs an die h. Landesstelle zu nehmen, u. ist derselbe binnen 4 Wochen vom Zustellungstage dieser Erledigung gerechnet hier anzumelden, u. binnen der weitem 14. Tage dort gehörig einzubringen. Hievon ist derselbe, dann die Wirthscommunität u. das Polizeiamt wegen strenger Invigilirung eines allfälligen Winkelschanks, vor welchen den Bittsteller strenge gewarnt wird, auf Rubriken zu verständigen.

697. P. Kanzleipracticant Schachermayr resignirt seine Stelle mit der Bitte um Ertheilung eines Dienstzeugnißes.

Diese Resignation wird angenommen, u. Bittsteller von heute an seiner Verpflichtungen enthoben; bei welchem Anlaße demselben mit Vergnügen bestätigt wird, das er seit 8. Nov. 1837, von welchem Tage an er dieser Stelle als unentgeltlicher Kanzleipracticant diene, ausgezeichneter Fleiß, guten Willen bei den ihm übertragenen Geschäften, Reinheit u. Sicherheit im Mundiren, strengen Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, Verschwiegenheit Treue u. ein ausgezeichnetes moralisches u. religiöses Betragen an den Tag gelegt habe, u. er daher rücksichtlich dieser Eigenschaften männiglich bestens empfohlen zu werden verdiene.

Heidinger

Weinberger Sekretär